



Urlaub in Kroatien

Merkblatt über Leistungen der Krankenversicherung

Stand: 01.01.2023

Die hier dargestellten Ansprüche aus Ihrer gesetzlichen Versicherung decken nicht alle Krankheitskosten bei einem Auslandsaufenthalt ab. Hierzu gehören z. B. Kosten für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden Rücktransport nach Deutschland, in Kroatien übliche Zuzahlungen, Behandlungen durch private Leistungserbringer. Wir empfehlen Ihnen daher dringend den Abschluss einer privaten Auslandsreise-Krankenversicherung.

Endlich Urlaub!

Der Urlaub gehört zu den schönsten Wochen des Jahres - und entsprechend groß ist die Freude darauf. Ihre Krankenkasse wünscht Ihnen, dass Sie sich gut erholen. Man sollte jedoch nicht vergessen, dass die Urlaubsfreude auch einmal getrübt werden kann - z. B. durch eine Magenverstimmung oder eine Verletzung. Gut, dass Sie der Versicherungsschutz Ihrer Krankenkasse auch nach Kroatien begleitet. Sie können dort die Sachleistungen (z. B. ärztliche Behandlung, Krankenhausbehandlung) nach kroatischem Recht in Anspruch nehmen, die sich während Ihres Aufenthalts als medizinisch notwendig erweisen. Dabei sind die Art der Leistungen und die voraussichtliche Dauer des Aufenthalts zu berücksichtigen. Als Anspruchsbescheinigung haben Sie von Ihrer Krankenkasse eine Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC) bzw. eine Provisorische Ersatzbescheinigung (PEB) erhalten.

Bitte beachten Sie im Erkrankungsfall folgende Hinweise:

Ärztliche Behandlung

Wenn Sie eine ärztliche Behandlung benötigen, wenden Sie sich bitte direkt an eine Vertragspraxis der Kroatischen Anstalt für Krankenversicherung (Hrvatski zavod za zdravstveno osiguranje - HZZO). Die sofort benötigten Gesundheitsleistungen bei vorübergehendem Aufenthalt in Kroatien erhalten Sie unmittelbar gegen Vorlage der Europäischen Krankenversicherungskarte oder der Provisorischen Ersatzbescheinigung, die Ihnen der zuständige Krankenversicherungsträger in Deutschland ausgestellt hat.

Sie finden die Vertragseinrichtungen der HZZO über die englischsprachige Webseite <https://hzzo.hr/en/national-contact-point-ncp/healthcare-facilities-and-physicians>. Unter diesem Link finden Sie auch die entsprechenden Dialyseinrichtungen des HZZO.

Sofern es zu sprachlichen Kommunikations-schwierigkeiten kommen sollte, können Sie sich gerne auch an uns wenden. Die Kontaktdaten finden Sie ebenfalls am Ende des Merkblattes.

Medikamente

Wird ärztlich festgestellt, dass Sie ein Medikament benötigen, erhalten Sie ein Rezept. Dieses können Sie in einer Vertragsapothek der HZZO einlösen. Die verschreibungspflichtigen Arzneimittel sind in Basis- und Zusatzlisten unterteilt. Für Medikamente, die auf der Zusatzliste stehen, ist von der Patientin bzw. vom Patienten neben der Rezeptgebühr auch die Preisdifferenz zum äquivalenten Basislisten-Präparat zu tragen.

Krankenhausbehandlung

Wenn eine Erkrankung so schwerwiegend ist, dass eine stationäre Behandlung im Krankenhaus erforderlich wird, erhalten Sie von der Ärztin bzw. vom Arzt einen Überweisungsschein. In dringenden Fällen wird man auch im Krankenhaus bereit sein, Sie gegen Vorlage Ihrer Europäischen Krankenversicherungskarte oder der Provisorischen Ersatzbescheinigung zu behandeln.

Zuzahlungen/Gebühren

Wenn Sie Leistungen in Anspruch nehmen, fallen die auf der folgenden Seite aufgeführten Zuzahlungen bzw. Gebühren an:

Leistung	Zuzahlung/Gebühr
Ärztliche Behandlung	<ul style="list-style-type: none"> - Für Gesundheitsleistungen beim Arzt der ersten Versorgungsstufe: Familien- bzw. Allgemeinmedizin, Gynäkologie und Zahnmedizin: 1,32 EUR - Der Höchstbetrag der Selbstbeteiligung an Gesundheitsleistungen, die eine versicherte Person verpflichtet ist zu tragen, darf pro ausgestellter Rechnung maximal 265,44 EUR betragen.
Zahnärztliche Behandlung	<ul style="list-style-type: none"> - Ärztliche Behandlung beim Zahnarzt der ersten Versorgungsstufe: 1,32 EUR - Fachärztliche zahnmedizinische Behandlung mindestens 3,31 EUR - Nach Alter gestaffelte Selbstbeteiligung bei Zahnersatz und sonstigen zahnärztlichen Hilfsmitteln, die in der Liste der HZZO festgelegt sind. - Der Höchstbetrag der Selbstbeteiligung an Gesundheitsleistungen, die eine versicherte Person verpflichtet ist zu tragen, darf pro ausgestellter Rechnung maximal 265,44 EUR betragen. - Material- und Hilfsmittelkosten, die nicht Gegenstand des kroatischen gesetzlichen Leistungskataloges sind, sind in voller Höhe durch die Patientin oder den Patienten zu tragen
Medikamente	<ul style="list-style-type: none"> - 1,32 EUR für die Ausstellung eines Rezeptes für Medikamente von der Basis- und Zusatzliste durch eine Ärztin/einen Arzt des primären Gesundheitsschutzes (Allgemeinmedizin, Gynäkologie oder Zahnmedizin) - Zusätzliche Selbstbeteiligung für Medikamente der Zusatzliste
Krankenhausbehandlung	<ul style="list-style-type: none"> - 20 % der Gesundheitskosten, max. 265,44 EUR pro Krankenhausrechnung - Mindestens 13,29 EUR pro Tag

Bitte bewahren Sie die Quittungen über Zuzahlungen für eventuelle Nachfragen Ihrer Krankenkasse auf.



Kostenerstattung

Wenn Sie eine Behandlung nicht wie beschrieben in Anspruch nehmen konnten, sondern selbst bezahlen mussten, lassen Sie sich bitte eine Rechnung ausstellen und quittieren, aus der die erbrachten Leistungen genau hervorgehen. Ihre Krankenkasse wird dann feststellen, ob und ggf. welcher Betrag Ihnen erstattet werden kann.

Arbeitsunfähigkeit

Ein Anspruch auf Entgeltfortzahlung, Fortzahlung des Arbeitslosengeldes oder Krankengeldes kommt auch in Betracht, wenn in Kroatien Arbeitsunfähigkeit eintritt.

Hierzu sind jedoch unbedingt folgende Hinweise zu beachten:

Sie benötigen eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung. Eine Allgemeinärztin/ein Allgemeinarzt oder eine Gynäkologin/ein Gynäkologe, die einen Vertrag mit der Kroatischen Anstalt für Krankenversicherung (HZZO) geschlossen haben, kann diese ausstellen.

Dafür wird in der Regel der Vordruck E 116 (Feld 4 bis 7) verwendet. Der restliche Teil des Vordrucks wird von der Zweigstelle der HZZO ausgestellt. Es ist jedoch nach kroatischem Recht auch möglich, dass die Arztpraxis die Arbeitsunfähigkeit mit einem anderen Dokument bescheinigt, zum Beispiel mit dem Ausdruck einer elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung.

Zur Vorlage bei Ihrer Krankenkasse benötigen Sie ein Dokument mit Diagnose. Der Vordruck E 116 beinhaltet im Vergleich zu einer anderen Bescheinigung die Diagnose. Ist diese nicht angegeben, sollten Sie diese bei der Arztpraxis oder bei der Zweigstelle der HZZO erfragen. Das Dokument übersendet die HZZO elektronisch Ihrer Krankenkasse. Wenn Sie einen Ausdruck der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung direkt von der Ärztin/vom Arzt erhalten haben, leiten Sie diesen Ausdruck bitte an Ihre Krankenkasse weiter. Dafür können Sie das Anschreiben auf der letzten Seite dieser Broschüre nutzen.

Auch Ihrem Arbeitgeber bzw. Ihrer Agentur für Arbeit sollten Sie die Arbeitsunfähigkeit unverzüglich nachweisen. Fragen Sie in der Arztpraxis nach einem Dokument ohne Diagnose. Ansonsten bitten Sie Ihre Krankenkassen, Ihren Arbeitgeber

bzw. Ihre Agentur für Arbeit die Arbeitsunfähigkeit nachzuweisen.

Bei stationärer Krankenhausbehandlung teilen Sie bitte der Zweigstelle der Kroatischen Anstalt für Krankenversicherung (HZZO) ihre Arbeitsunfähigkeit mit oder bitten das Krankenhaus dies zu übernehmen. Die HZZO informiert aufgrund der ärztlichen Unterlagen aus dem Krankenhaus Ihre Krankenkasse im Anschluss unmittelbar.

Sollte die Arbeitsunfähigkeit noch während Ihres Aufenthalts in Kroatien enden, müssen Sie sich erneut an die Zweigstelle der HZZO wenden, damit der Vordruck E 118 ausgestellt und elektronisch Ihrer Krankenkasse übermittelt wird. Mit diesem wird das Ende der Arbeitsunfähigkeit bescheinigt.

Ihre deutsche Krankenkasse kann einen kroatischen Träger beauftragen, eine Begutachtung Ihrer Arbeitsunfähigkeit vornehmen zu lassen. Nehmen Sie einen von dort festgesetzten Termin für eine Kontrolluntersuchung unbedingt wahr. Dieser Termin kann kurzfristig angesetzt werden. Das Ergebnis wird auch Ihrer Krankenkasse bekannt gegeben.

Wenn Sie bei Rückkehr nach Deutschland weiter arbeitsunfähig sind, informieren Sie hierüber bitte unverzüglich Ihren Arbeitgeber bzw. Ihre Agentur für Arbeit und Ihre Krankenkasse.

Verzeichnis der Gebietsämter der Kroatischen Anstalt für Krankenversicherung (Hrvatski zavod za zdravstveno osiguranje - HZZO)

Ein aktuelles Verzeichnis der Gebietsämter der Kroatischen Anstalt für Krankenversicherung und deren Filialen finden Sie unter folgendem Link:

<https://hzzo.hr/kontakt/>

Kontaktstellen für Fragen zu Ihren Leistungsansprüchen im Ausland

Sie haben noch Fragen? Wir beraten Sie gerne.
Nehmen Sie Kontakt mit uns auf unter:

EU-PATIENTEN.DE
Pennefeldsweg 12 c
53177 Bonn

Telefon: +49 228 9530-802/800
Fax: +49 228 9530-801
E-Mail: info@eupatienten.de
Homepage: www.eu-patienten.de

Impressum

GKV-Spitzenverband

Deutsche Verbindungsstelle
Krankenversicherung - Ausland (DVKA)
Pennefeldsweg 12 c
53177 Bonn
Tel: +49 228 9530-0
Fax: +49 228 9530-600
E-Mail: post@dvka.de
Internet: www.dvka.de

Stand: Januar 2023

Die Informationen dieses Merkblattes wurden sorgfältig recherchiert. Ansprüche können hieraus jedoch nicht hergeleitet werden, da z. B. nach der Herausgabe Änderungen eingetreten sein können.

Bildnachweis Behandlungsszene: www.fotolia.com/Monkey Business
Bildnachweis Opernhaus Zagreb: www.fotolia.com/ataly
Bildnachweis Strandszene: projectphotos



Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Krankenversicherungsnummer in Deutschland

Bitte die Anschrift Ihrer Krankenkasse eintragen.

Arbeitsunfähigkeit während eines Aufenthalts in Kroatien

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie die von meinem behandelnden Arzt in Kroatien ausgestellte Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung.

Ich werde voraussichtlich am wieder nach Deutschland zurückkehren.

Während meines Aufenthalts bin ich unter folgender Adresse und Telefonnummer erreichbar:

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

+-----
Telefonnummer

+49-----
deutsche Mobil-Nummer

Name des behandelnden Arztes: -----

Mit freundlichen Grüßen

Datum, Unterschrift